



# Einladung und Ausschreibung



NC FIS Riesenslalom Herren

03.04.2018

FIS-Codex 1195

## Organisationskomitee

Präsident	Lechner H. Dr.	GER
TD FIS	Ebner R.	AUT
Rennleiter	Rauchfuß M.	GER
Streckenchef	Groß B.	GER
Startrichter	Wetzel K.	GER
Zielrichter	Patuzzi S.	GER
Zeitnahme / EDV	Sommer G.	GER
Torrichter Chef	Merle R.	GER
Rennsekretärin	Epple-Beck M.	GER
Rettung:	Bergwacht Hindelang	GER

## Teilnahmeberechtigung

Alle der FIS angeschlossenen Verbände im Rahmen der Startquoten nach dem Reglement der FIS. Nur Rennläufer mit unterschriebener Athletenerklärung.

## Meldung

DSV/Elisabeth Schmid

E-Mail

elisabeth.schmidt@deutscherskiverband.de

## Meldeschluss

Sonntag

01.04.2018

18:00 Uhr

## Quartiere

Gästeamt Oberjoch

+49 (0)83 24 / 90012

Fax

+49 (0)83 24 / 7191

E-Mail

margit.hindelang@badhindelang.de

## Hinweis: Quartiere mit

## Bad Hindelang PLUS

## Informationen unter

Allgäu-Walser-Card mit Bad Hindelang PLUS gilt bei den Bergbahnen automatisch als Skipass  
[www.badhindelang.de](http://www.badhindelang.de)

## Wettkampfstrecke

ATA

Alpines Trainingszentrum Allgäu

FIS Hom. Nr. GS

8955/11/08

## Zeitplan

Montag 02.04.18

Anreise / Quartierbelegung

20:00 Uhr

Mannschafts-Führer Sitzung

Funktionsgebäude Trainingszentrum (ATA) Nähe Mattlihaus (nur zu Fuß, in 5 min. erreichbar)

Dienstag 03.04.18

09:30 Uhr

Start 1. Lauf

11:30 Uhr

Start 2. Lauf

Siegerehrung Ca. 13:00 Uhr

vor Meckatzer Sportalp (Kinderland Freigelände)

Preise

Geldpreise / Sachpreise



# EINLADUNG UND AUSSCHREIBUNG



---

## Haftung

### 1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

### 2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.